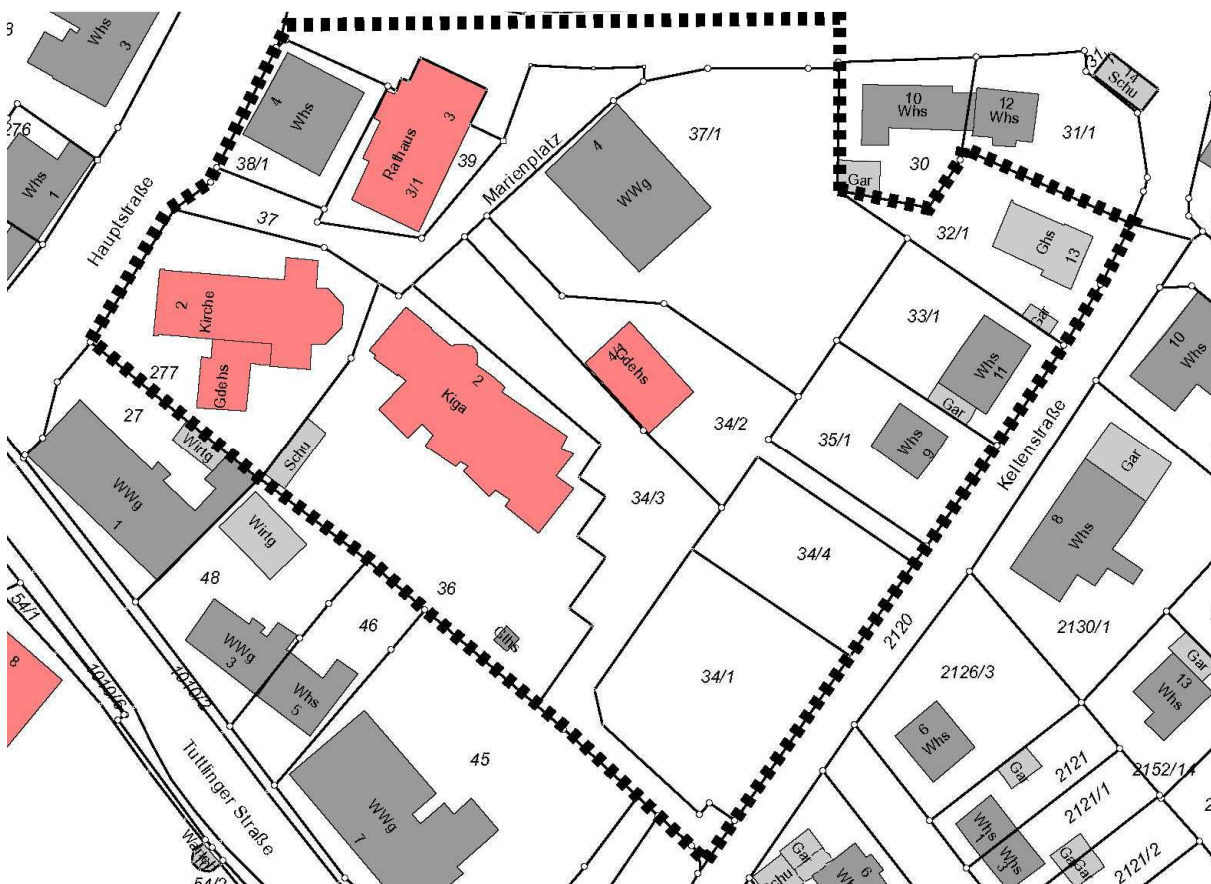


**Öffentliche Bekanntmachung der  
2. Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte“ in Balgheim**

- Einleitungsbeschluss
- Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13 a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 24.04.2018 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie der in ihm enthaltenen örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst. Außerdem wurde die Durchführung der Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



----- = räumlicher Geltungsbereich

Ziel und Zweck der Änderung des Bebauungsplans ist, die Anpassung der Festsetzungen des Bebauungsplanes an den derzeitigen Grundstücksgrenzen im Bereich Kellenstraße, Flst. Nr. 34/3, Gemeindehausvorplatz und interne Verbindungsstraße, nördlich des Flst. Nr. 34/4.

Gem. § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit von

**07.05.2018 bis 14.05.2018**  
**im Rathaus Balgheim, Zimmer 2.02 oder**  
**im Rathaus Spaichingen, Zimmer 1.06, Marktplatz 19**

während der üblichen Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Planung zu äußern.

Diese Bekanntmachung und der Änderungsentwurf können im angegebenen Zeitraum darüber hinaus auch online unter [www.balgheim.de/aktuell](http://www.balgheim.de/aktuell) → *Bebauungsplanverfahren* eingesehen werden.

Zur Teilnahme an der Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit eingeladen.

Im beschleunigten Verfahren wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Balgheim, 24.04.2018

Helmut Götz  
Bürgermeister